

Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Tröpolach, Unterrohr, Marbach a.d. Donau, Brunn im Felde, Bad Mitterndorf, Freistadt, Wien-Zollergasse, Wien-Rasumofskygasse, Wien-Hebragasse, Wien-Dreihufeisengasse, Wien-Berggasse, Linz-Fädingerstraße, Linz-Leonfeldner Straße, Salzburg-Lehen, Innsbruck-Pradl, Innsbruck-Mitte, Zwentendorf, Graz-Eggenberg,

Wien, am 26.11.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 4285-02 Tröpolach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_4285-02_Tröpolach_T50.pdf“, Haushalte 74 PE.
- 3332-08 Unterrohr ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_3332-08_Unterrohr_T50.pdf“, Haushalte 569 PE.
- 7413-02 Marbach a.d. Donau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_7413-02_Marbach a.d. Donau_T50.pdf“, Haushalte 441 PE.
- 2735-08 Brunn im Felde ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_2735-08_Brunn im Felde_T50.pdf“, Haushalte 649 PE.
- 3623-02 Bad Mitterndorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_3623-02_Bad Mitterndorf_T50.pdf“, Haushalte 809 PE.
- 7942-02 Freistadt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_7942-02_Freistadt_T50.pdf“, Haushalte 712 PE.
- 1-93 Wien-Zollergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_1-93_Wien-Zollergasse_T50.pdf“, Haushalte 11.685 PE.
- 1-72 Wien-Rasumofskygasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_1-72_Wien-Rasumofskygasse_T50.pdf“, Haushalte 8.195 PE.
- 1-42 Wien-Hebragasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_1-42_Wien-Hebragasse_T50.pdf“, Haushalte 16.923 PE.
- 1-56 Wien-Dreihufeisengasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_1-56_Wien-Dreihufeisengasse_T50.pdf“, Haushalte 2.397 PE.



- 1-31 Wien-Berggasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_1-31_Wien-Berggasse_T50.pdf“, Haushalte 17.344 PE.
- 732-07 Linz-Fadingerstraße mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_732-07_Linz-Fadingerstraße_T50.pdf“, Haushalte 4.009 PE.
- 732-23 Linz-Leonfeldner Straße mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_732-23_Linz-Leonfeldner Straße_T50.pdf“, Haushalte 4.171 PE.
- 662-03 Salzburg-Lehen mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_662-03_Salzburg-Lehen_T50.pdf“, Haushalte 15.046 PE.
- 512-04 Innsbruck-Pradl mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_512-04_Innsbruck-Pradl_T50.pdf“, Haushalte 5.490 PE.
- 512-02 Innsbruck-Mitte mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_512-02_Innsbruck-Mitte_T50.pdf“, Haushalte 6.204 PE.
- 2277-02 Zwentendorf beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet siehe „NGA_2277-02_Zwentendorf_T50.pdf“, Haushalte 100 PE.
- 316-51 Graz-Eggenberg beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet siehe „NGA_316-51_Graz-Eggenberg_T50.pdf“, Haushalte 516 PE.

1. Tröpolach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Tröpolach (siehe „NGA_4285-02_Tröpolach_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

2. Unterrohr

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Unterrohr (siehe „NGA_3332-08_Unterrohr_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

3. Marbach a.d. Donau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Marbach a.d. Donau (siehe „NGA_7413-02_Marbach a.d. Donau_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

4. Brunn im Felde

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Brunn im Felde (siehe „NGA_2735-08_Brunn im Felde_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

5. Bad Mitterndorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bad Mitterndorf (siehe „NGA_3623-02_Bad Mitterndorf_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

6. Freistadt

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Freistadt (siehe „NGA_7942-02_Freistadt_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



7. Wien-Zollergasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Zollergasse (siehe „NGA_1-93_Wien-Zollergasse_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

8. Wien-Rasumofskygasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Rasumofskygasse (siehe „NGA_1-72_Wien-Rasumofskygasse_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

9. Wien-Hebragasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Hebragasse (siehe „NGA_1-42_Wien-Hebragasse_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

10. Wien-Dreihufeisengasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Dreihufeisengasse (siehe „NGA_1-56_Wien-Dreihufeisengasse_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

11. Wien-Berggasse

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Berggasse (siehe „NGA_1-31_Wien-Berggasse_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

12. Linz-Fadingerstraße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Fadingerstraße (siehe „NGA_732-07_Linz-Fadingerstraße_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

13. Linz-Leonfeldner Straße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Leonfeldner Straße (siehe „NGA_732-23_Linz-Leonfeldner Straße_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

14. Salzburg-Lehen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Salzburg-Lehen (siehe „NGA_662-03_Salzburg-Lehen_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



15. Innsbruck-Pradl

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Pradl (siehe „NGA_512-04_Innsbruck-Pradl_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

16. Innsbruck-Mitte

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Mitte (siehe „NGA_512-02_Innsbruck-Mitte_T50.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

17. Zwentendorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Zwentendorf. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauggebiet („NGA_2277-02_Zwentendorf_T50.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

18. Graz-Eggenberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Eggenberg. Es handelt sich um ein FTTH-Neubauggebiet („NGA_316-51_Graz-Eggenberg_T50.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden, oder reduzieren.

Bei den Ausbaugebieten 1-16 gilt als Ausbaulariate: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Bei den Ausbaugebieten 17+18 handelt es sich um FTTH-Neubaugebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 29.03.2016 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Ende April 2016 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-6 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping, bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 7-16 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).



Für die Ausbaugebiete 1-16 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 - 106 bis spätestens 07.01.2016 mitzuteilen.

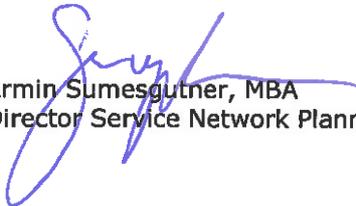
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

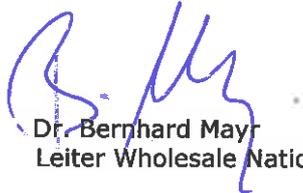
- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 07.01.2016. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 28.01.2016 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Februar vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

